

## Bescheinigung über Erfüllung der Kriterien des DGPs-Qualitätssiegels

Bachelorstudiengang mit Abschluss \_\_\_\_\_  
an der \_\_\_\_\_ (Name der Universität/Hochschule)  
nach der Studienordnung/Prüfungsordnung vom \_\_\_\_\_ (Datum)  
umfasst bei Abschluss \_\_\_\_\_ ECTS-Leistungspunkte und eine Regelstudienzeit von \_\_\_\_\_ Semestern.

Für die Zulassung in Masterstudiengänge im Bereich Psychologie werden an einigen Standorten für den abgeschlossenen Bachelorstudiengang (A) ein Studium mit DGPs-Qualitätssiegel, (B) Studienleistungen im Umfang des DGPs-Qualitätssiegels für den Bachelorstudiengang Psychologie oder auch andere Studien-/Teilleistungen gefordert. Vgl. Kriterienkatalog für die Vergabe des „Qualitätssiegels für psychologische Bachelorstudiengänge an deutschsprachigen Hochschulen“ (QS) der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Aspekt 1 „Inhalte und Struktur des Studiums“ (Stand: 23.03.2023).

Bitte Zutreffendes ankreuzen (im Falle von B und C ist die Anlage 1 auszufüllen):

- A) Der Bachelorstudiengang war für alle Absolvierenden mit dem DGPs-Qualitätssiegel für Bachelorstudiengänge ausgezeichnet.**  
Falls das Qualitätssiegel bereits auf der Bachelor-Urkunde oder dem Transcript of Records ausgewiesen wird, kann auf die hier vorliegende Bescheinigung ganz verzichtet werden.



- B) Kein DGPs-Qualitätssiegel für Bachelorstudiengänge Psychologie.**  
Bitte kreuzen Sie mindestens eine Option an.
- B1 Geltungsdauer des Qualitätssiegels vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_. Vgl.: <https://zwpd.transmit.de/zwpd-dienstleistungen/qualitaetssiegel/zertifizierte-hochschulen>.
  - B2 Der Bachelorstudiengang erfüllt *alle* in Anlage 1 genannten Kriterien des Qualitätssiegels. Dies sind die auf Studieninhalte & -umfänge (ECTS) bezogenen Kriterien des Qualitätssiegels.
  - B3 Der Bachelorstudiengang erfüllt die im DGPs-Qualitätssiegel für Masterstudiengänge Psychologie genannten Zulassungsvoraussetzungen („Kernkriterien“; die ersten sieben Kriterien in Anlage 1, die am linken Rand auch **dunkel** hervorgehoben wurden: 1a-f, 2 & „mind. 155 ECTS psych. Inhalte“).
  - B4 Es werden *nicht* alle in B3 genannten sieben Kernkriterien des Qualitätssiegels erfüllt.
- Achtung: In allen diesen Fällen ist eine Übersichtstabelle beizulegen, aus der ersichtlich ist, mit welchen Lehrveranstaltungen die mit dem Qualitätssiegel Psychologie Bachelor vergleichbaren Ausbildungsziele erreicht werden (Vorlage in Anlage 1).**

### Status der Hochschule:

- Die Hochschule ist eine Universität oder den deutschen Universitäten gleichgestellte Hochschule.
- Die Hochschule verfügt über das Promotionsrecht.

### Studiengangsvarianten:

Das Qualitätssiegel oder die benannten Studieninhalte und Mindeststudienumfänge gelten

- für alle Varianten des benannten Studiengangs
- nur für die Studiengangsvariante(n): \_\_\_\_\_

Die Variante ist in den Urkunden ersichtlich:  ja,  nein.

Ggf. bitte Ersichtlichkeit und Wahlmöglichkeiten – sofern für die Kriterien relevant – kurz erläutern:

---

---

---

Datum \_\_\_\_\_ Name/Funktion des Unterzeichnenden \_\_\_\_\_ Unterschrift; Stempel der HS des Bachelorabschlusses \_\_\_\_\_

### Anlage 1

## Übersicht Umsetzung der Studieninhalte und ECTS-Leistungspunkte gemäß DGPs-Qualitätssiegel für den Bachelorstudiengang Psychologie

Mit dieser Tabelle soll die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen zwischen Universitäten bei der Bewerbung auf Masterstudiengänge der Psychologie oder anderen Masterstudiengängen im Bereich der Psychologie erleichtert werden.

Für die Zulassung in Masterstudiengänge im Bereich der Psychologie werden an einigen Standorten für den abgeschlossenen Bachelorstudiengang (A) ein Abschluss eines Bachelor-Studiums mit DGPs-Qualitätssiegel oder (B) Leistungen im Umfang von den dort geforderten Inhalten und Studienumfängen oder auch von Teilen (Kernkriterien, vgl. Hauptformular) gefordert.

Es werden im Folgenden die für das Qualitätssiegel geforderten Studieninhalte und ECTS-Mindestkriterien aufgeführt. Weitere hier nicht aufgeführte Aspekte des DGPs-Qualitätssiegels und noch weitergehende Forderungen der DGPs-Gestaltungsempfehlungen bleiben bei dieser Tabelle unberücksichtigt. (Zu möglichen Kompatibilitäten der Forderungen der Approbationsordnung und des Qualitätssiegels vgl. auch die FTPs-Gestaltungshinweise.) Die Tabelle kann auch verwendet werden, um die teilweise Erfüllung der Kriterien des Qualitätssiegels oder um die Erfüllung anderer Zulassungskriterien zu dokumentieren.

**Bitte erleichtern Sie Ihren Studierenden durch das Ausfüllen der Tabelle die Bewerbung auf einen Masterstudienplatz an anderen Universitäten.**

Im Folgenden sind in den beiden linken Spalten die geforderten Studieninhalte des Qualitätssiegels und die geforderten ECTS-Leistungspunkte aufgeführt, während in den rechts anschließenden Spalten die Modulumfang und Modultitel Ihres Studienganges notiert werden sollen, die den jeweiligen Inhalt abdecken.

Studiengang: \_\_\_\_\_, Hochschule: \_\_\_\_\_,  
Prüfungsordnung (Datum): \_\_\_\_\_

	Wissens- und Praktikumsbereiche	Geforderte Mindestzahl an ECTS	Erfüllte ECTS	Zugeordnete(s) Modul(e)	Anforderungen erfüllt?
	<b>laut DGPs-Qualitätssiegel</b>		<i>Wird von der Herkunftsuniversität ausgefüllt</i>		<i>wird von der aufnehmen den Universität ausgefüllt</i>
<b>1</b>	<b>Psychologische Inhalte (Nicht-psychologische Inhalte)</b> <small>(QS, Anhang 2, Punkt 1j; vgl. QS-MSc, Punkt 1)</small>	155 (max. 25)			
<b>2</b>	<b>Einführungsmodul</b> Geschichte der Psychologie, wiss. Arbeiten, Wissenschaftstheorie <small>(QS, Anhang 2, Punkt 1a)</small>	2			
<b>3</b>	<b>Grundlagendisziplinen der Psychologie</b> Allgemeine Psychol. (I + II), Entwicklungspsychologie, Biologische Psych., Sozialpsychologie, Diff. u. Persönlichkeitspsychologie <small>(QS, Anhang 2, Punkt 1b)</small>	<b>36</b>  (10 +5 +5 +5 +5 + 6 weitere Grundlagen)			

	Wissens- und Praktikumsbereiche	Geforderte Mindestzahl an ECTS	Erfüllte ECTS	Zugeordnete(s) Modul(e)	Anforderungen erfüllt?
	laut DGPs-Qualitätssiegel		Wird von der Herkunftsuniversität ausgefüllt		wird von der aufnehmenden Universität ausgefüllt
4	<b>Statistik und „Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten“</b> (QS, Anhang 2, Punkt 1c)	14			
5	<b>Grundlegende Module „Psychologische Diagnostik“ und „Diagnostische Verfahren“</b> (QS, Anhang 2, Punkt 1d)	8			
6	<b>Drei ‚klassische‘ Anwendungen</b> (eine ersetzbar) Klinische Psychologie Arbeits-, Organisations- u. Wirtschaftspsychologie Pädagogische Psychologie (QS, Anhang 2, Punkt 1e, f)	<b>18</b>  (6 +6 +6)			
7	<b>Bachelorarbeit</b> Bei 10 LP ohne Kolloquium. (QS, Anhang 2, Punkt 2)	10			
8	Bachelorarbeit ist überwiegend empirisch (QS, Anhang 2, Punkt 5)				
9	<b>Empirie- bzw. Experimentalpraktikum</b> in Kleingruppen von max. 15 Personen (QS, Anhang 2, Punkt 3)	5			
10	<b>Berufspraktikum</b> auch als hochschulinternes Forschungspraktikum (QS, Anhang 2, Punkt 4)	(1) Keine LP-Zahl angegeben			

Datum

Name/Funktion des Unterzeichnenden

Unterschrift; Stempel der HS des Bachelorabschlusses